

- **Vorhaltepauschale: Kriterien 9 und 10**
- **Abrechnung von Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen**

Für Rückfragen: Info-Team der KVSH Tel. 04551 883 883

23.03.2026

Vorhaltepauschale: Kriterien 9 und 10

Zu den Kriterien für die gestaffelte Vergütung der Vorhaltepauschale zählen unter anderem die Teilnahme am Qualitätszirkel (Kriterium 9) sowie die Durchführung der erweiterten Praxisöffnungszeiten (Kriterium 10). **Ab sofort können die Angaben für das Abrechnungsquartal 1/2026 in Form einer Eigenerklärung bis zur Abgabefrist der Abrechnung (15. April) im Mitgliederportal eingetragen werden.**

Abrechnung von Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

Für die Abrechnung von Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen ist es zwingend erforderlich, dass die dazugehörigen Kostenübernahmescheine zusammen mit den Abrechnungsunterlagen bis zur Abgabefrist der Abrechnung (für das 1. Quartal bis zum 15. April) an die KVSH geschickt werden. Bei fehlenden Unterlagen können die Leistungen nicht vergütet werden.

„Nordlicht“ als E-Paper: Digitales Lesen leicht gemacht

Kompakt, relevant, jederzeit abrufbar: Alle Ausgaben des E-Papers finden Sie auf unserer Übersichtsseite unter <https://nordlicht.kvsh.de/>. Dort steht Ihnen auch ein Erklärfilm zur Nutzung des E-Papers zur Verfügung.